

Stichworte: Nukleare Teilhabe

Seit den 60er Jahren stationierten die USA nukleare Sprengköpfe an den Standorten von nuklearfähigen Trägersystemen einiger NATO-Bündnispartner (GE, IT, TK, GR, NL, BE). Es handelte sich um Jagdbomber-, Raketenartillerie-, Rohrartillerie- oder Flugabwehrraketeneinheiten, die diese Gefechtsköpfe ins Ziel bringen konnten. Die Gefechtsköpfe waren in amerikanischer Verfügungsgewalt und wurden von US-Begleitmannschaften betreut und bewacht. Auf Befehl des US-Präsidenten konnten sie die Waffen mit den Freigabe-Codes scharf machen. Die Partner sorgten für die äußere Absicherung. Die entsprechenden Standorte waren weithin an den Fernmeldetürmen erkennbar. Oft stehen diese Türme noch heute. Die Einsatzplanung erfolgte durch die NATO. In der Bundeswehr waren für Bewachung, Logistik und höhere Bereitschaftsgrade erhebliche zusätzliche Personalressourcen für diese „Sonderwaffen“ gebunden. Großbritannien und Frankreich verzichteten mit der Entwicklung eigener taktischer A-Waffen auf die Unterstützung der USA.

Diese nukleare Teilhabe von Bündnispartnern ohne eigene Atomwaffen hatte verschiedene Gründe. Politisch wollten die USA unterstreichen, dass im gesamten Bündnisgebiet die gleichen Bedingungen nuklearer Abschreckung gelten und es keine Zonen mit geringerer Sicherheit geben sollte. In den 50er/60er Jahren hatte es da bei den Bündnispartnern große Zweifel gegeben, auch in der Bundesrepublik.

Über die nukleare Planungsgruppe sollte den Staaten ohne eigene Atomwaffen auch eine gewisse Mitsprache bei der Einsatzplanung gewährt werden, da sie mit ihren Trägerwaffen an der Abschreckung beteiligt waren. Die USA wollten auch vermeiden, dass diese Staaten eigene Atomwaffen anstreben und sich der Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages entziehen würden. Die Partnerstaaten sollten durch Stationierung von Atomwaffen auf ihrem Gebiet das gleiche Risiko tragen und sich nicht als „atomwaffenfreie Zonen“ heraushalten können. Mit der Beteiligung an dem Schreckensarsenal am unteren Ende der Eskalationsleiter schlüpfen die Partner gleichzeitig unter den Schutz des nuklearen Abschreckungsschirms der strategischen US-Raketen und –bomber. Dänemark und Norwegen genehmigten in Friedenszeiten keine Atomwaffen auf ihrem Territorium.

Militärisch gehörte der Einsatz von taktischen Atomwaffen zu den Planungen der Gefechtsführung im Verteidigungsfall, auch wenn man deren Einsatz im Falle eines Versagens der Abschreckung möglichst hinauszögern wollte. Für eine einheitliche Planung war es notwendig, dass alle NATO-Truppen nuklearfähig sein würden und sich ein Angreifer nicht Frontabschnitte ohne Atomwaffenträger für seine Operationen bevorzugt auswählen konnte. Die NATO ging davon aus, dass die Truppen des Warschauer Paktes trotz ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit das Risiko scheuen würden, NATO-Divisionen anzugreifen, die auch A-Waffen einsetzen konnten.

Mit der politischen Wende 1990, zum Teil schon vorher, wurde die Mehrzahl der taktischen Atomwaffen aus Europa abgezogen. Als Minimalabschreckung auf dieser Ebene des nuklearen Waffenspektrums blieben nur an einigen wenigen Fliegerhorsten in GE, BE, NL und IT amerikanische Detachments mit einer kleinen Zahl von Atombomben stationiert. In Deutschland soll es noch ca. 20 Atombomben beim Jagdbombergeschwader 33 in Büchel an der Mosel geben. Die Luftwaffe hält

dort noch eine Sicherungsstaffel vor und die Piloten werden für den Abwurf dieser Bomben ausgebildet. Es mehren sich in der bundesdeutschen Politik die Stimmen, auch diese Gefechtsköpfe abzuziehen und das Bundesgebiet atomwaffenfrei zu machen. Abgesehen davon, dass nur das Gebiet wirklich atomwaffenfrei ist, das nicht von Atomwaffen getroffen werden kann, bleibt kritisch zu fragen, ob angesichts der absehbaren Zunahme von Kernwaffenstaaten nicht dieser kleine Preis für die Teilhabe am amerikanischen Nuklearschirm gezahlt werden sollte.